

GELADENER
REALISIERUNGSWETTBEWERB
ZUR ERLANGUNG VON VORENTWÜRFEN FÜR DEN
NEUBAU BAUHOF und ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
DER GEMEINDE GASCHURN

Freitag 25. März 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Auslober
- 1.2 Gegenstand des Wettbewerbes
- 1.3 Art des Verfahrens
- 1.4 Rechtsgrundlagen
- 1.5 Termine
 - 1.5.1 Ausgabe der Unterlagen
 - 1.5.2 Hearing und Rückfragen
 - 1.5.3 Fragebeantwortung
 - 1.5.4 Abgabe der Unterlagen
 - 1.5.5 Vorprüfung
 - 1.5.6 Tagung des Preisgerichts
 - 1.5.7 Bekanntgabe des WB Ergebnisses
 - 1.5.8 Ausstellung der Wettbewerbsunterlagen
- 1.6 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
 - 1.6.1 Verfasserbrief
- 1.7 Teilnahmebedingungen
 - 1.7.1 Teilnehmer
 - 1.7.2 Arbeitsgemeinschaften
 - 1.7.3 Mehrfachteilnahme
 - 1.7.4 Varianten
 - 1.7.5 Mitarbeiter
 - 1.7.6 Konsulenten
 - 1.7.7 Ausschließungsgründe
 - 1.7.7 Nachweise
- 1.8 Preise
 - 1.8.1 Preisgeld und Entschädigung
 - 1.8.2 Aufhebung der Anonymität
- 1.9 Absichtserklärung des Auslobers
- 1.10 Preisgericht und Vorprüfung
 - 1.10.1 Zusammensetzung des Preisgerichts
 - 1.10.2 Vorprüfung
- 1.11 Eigentum und Urheberrecht

2. Besonderer Teil

- 2.1 Wettbewerbsaufgaben
 - 2.1.1 Machbarkeitsstudie
 - 2.1.2 Beschreibung der Aufgabe
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.1.4 Kostenrahmen
- 2.3 Bauflächen
 - 2.2.1 Lage der Grundstücke
 - 2.2.2 Erschließung
 - 2.2.2 Auflagen
- 2.4 Planungsrichtlinien
- 2.5 Beurteilungskriterien
- 2.6. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen
- 2.7 Bereitgestellte Unterlagen

1. Allgemeiner Teil

1.1. Auslober

Gemeinde Immobilien Gesellschaft
Geschäftsführer BM Martin Netzer
Gemeinde Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn

1.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums Gemeinde Gaschurn.

1.3 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener Realisierungswettbewerb mit 9 Teilnehmern mit aufrechter Planerbefugnis ausgeschrieben.

1.4 Rechtsgrundlagen

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind in nachstehender Reihenfolge:

- 1.4.1 die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2010 i.d.g.F.
- 1.4.2 der Inhalt dieser Wettbewerbsunterlagen
- 1.4.3 das Protokoll des Hearings
- 1.4.4 die schriftliche Fragenbeantwortung,
- 1.4.5 die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) 2010 i.d.g.F.
- 1.4.6 und die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Juryentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind. Für alle Teilnehmer gelten die gleichen Bedingungen.

1.5 Termine

Aussendung der Unterlagen:	25.03.2011
Hearing	06.04.2011 14.00 Uhr Vorort (verpflichtende Teilnahme) Treffpunkt Gemeindeamt Gaschurn Sitzungszimmer
Schriftliche Anfragen	bis 12.04.2011 12.00 Uhr einlangend bei der Wettbewerbsbetreuung
Schriftliche Beantwortung	18.04.2011 an alle Teilnehmer

Abgabe	Datum: 20.05.2011, bis 12:00 Uhr
	Ort: bauWERK architektur u. baumanagement gmbH, Hauptstraße 4 6706 Bürs

Vorprüfung:	Datum: 20.05.2011 – 27.05.2011
Preisgericht:	Datum: 30.05.2011
	Ort: Gemeinde Gaschurn

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet am Standort des Auslobers (Gemeindeamt Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn) statt. Der genaue Zeitraum wird gesondert bekannt gegeben.

1.5.1 Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen werden in Form einer CD bzw. durch Übermittlung per Email zur Verfügung gestellt.

1.5.2 Hearing und Rückfragen

Am 06.04.2011 findet um 14:00 Uhr für sämtliche Teilnehmer und die Preisrichter ein Besichtigungs- und Begehungstermin vor Ort statt.

Treffpunkt: Gemeindeamt Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis spätestens 12.04.2011, 12:00 Uhr einlangend zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos schriftlich (Post, Fax, Mail) an

bauWERK architektur + baumanagement gmbh
z.H. Architekt DI Harald Bitschnau
Hauptstraße 4
6706 Bürs
Email office@bauwerk.at oder Fax 05552-32510-33

zu übermitteln.

1.5.3 Fragebeantwortung

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

1.5.4 Abgabe der Unterlagen

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis **20.05.2011- 12:00 Uhr**, im Büro des WB Betreuers

bauWERK architektur + baumanagement gmbH,
z.H. Architekt DI Harald Bitschnau
Hauptstraße 4
6706 Bürs

unter Wahrung der Anonymität (verpackt gemäß WOA) und gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung einlangen. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Teilnehmer.

Als Absender ist die Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

1.5.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird im Zeitraum von 20.05.2011 – 27.05.2011 durch den WB Betreuer durchgeführt und hierüber ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

Die Wettbewerbsarbeiten werden von den Vorprüfern ausschließlich nach folgenden objektiv feststellbaren Kriterien geprüft:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der geforderten Leistungen
- Vergleichbare Kennwerte

1.5.6 Tagung des Preisgerichtes

Die Tagung des Preisgerichtes ist für den 30.05.2011 vorgesehen.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnung des Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

Die Beratungen des Preisgerichtes sind geheim. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Realisierungswettbewerb verpflichtet.

Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

1.5.7 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

1.5.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes am Standort des Auslobers ausgestellt. Der Zeitraum wird gesondert bekannt gegeben.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlußbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Weiters sind die Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe Pkt 2.6.6 - Publikationsdatei).

Die Unterlagen der prämierten Projekte verbleiben beim Auslober, die übrigen Wettbewerbsarbeiten können von den Verfassern innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Ausstellung bei der WB Betreuung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

1.6 Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern mit einer maximalen Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge besteht. Die Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke der Planunterlagen zu platzieren.

Alle weiteren Unterlagen als auch allfällige Einzelstücke sind mit der Aufschrift Wettbewerb NEUBAU BAUHOF und ALTSTOFFSAMMELZENTRUM DER GEMEINDE GASCHURN und der Kennzahl zu beschriften und in gebundener Form beizulegen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der oben genannten Bezeichnung zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

1.6.1 Verfasserbrief

Den Ausarbeitungen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die e-Mail -Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

1.7 Möglichkeiten der geladene Wettbewerbsteilnehmer

1.7.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1 Architekturbüro Nikolussi | Hänslar ZT OG, Bludenz

2 Hepberger Thomas Bmst. DI (FH), Vandans

3 Mitiska Wäger Architekten ZT-OG, Bludenz

4 Wolfgang Mähr, BauDesign-Planungsbüro, Schllins

5 Jürgen Matt, Architekt, Hohenems

6 Hans Hohenfellner, Architekt, Feldkirch

7 V-Bau, BM Thoma Armin Bartholomäberg

8 Fischer Schmieder ZT Architekten, Dornbirn

9. AA ZT Gmbh, Achammer Michael, Nenzing

1.7.1.2 Arbeitsgemeinschaften

Bei Bildung von Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

1.7.1.3 Mehrfachteilnahme

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

1.7.1.4 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen und werden bereits im Zuge der Vorprüfung ausgeschieden, wovon das Hauptprojekt jedoch nicht betroffen wird.

1.7.1.5 Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten, Zivilingenieurs für Hochbau oder Baumeisters verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

1.7.1.8 Konsulenten

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden.

1.7.2 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gem. § 8 WOA.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter, sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene, deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechniker-gesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechniker-gesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lassen.

1.7.3 Nachweise der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit

Der Auslober behält sich das Recht vor, Nachweise bezüglich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit jederzeit während des WB von den Wettbewerbsteilnehmern einzufordern.

1.8 Preise

1.8.1 Preisgeld und Entschädigung

für den Sieger sind	5.000.-€
den Zweitplatzierten	3000.--€
und für den Drittplatzierten	2000.--€ netto vorgesehen.

Für die restlichen Arbeiten, sofern sie die geforderte Leistung erbringen, ist je eingelangtem Projekt eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 1.500,- netto vorgesehen.

Das Preisgericht ist verpflichtet die Auswahl bzw. eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. In jedem Fall ist ein 1. Rang und ein Nachrücker zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben. Das Preisgericht behält sich generell eine Änderung der Vergabe der Preisgelder vor.

1.8.2 Aufhebung der Anonymität

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der prämierten Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Ankäufe und der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

1.9 Absichtserklärung des Auslobers

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 Absatz 2 Z 6 Bundesvergabegesetz zur Beauftragung der Planungsleistungen zu führen. Die Bestellung der notwendigen Fachplaner und der Bauleitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verfasser des Siegerprojekts. Die Vergaben dieser Leistungen werden von diesem Wettbewerb getrennt vorgenommen. Als Basis der Verhandlungen wird die HIA 2010 i.d.g.F. vereinbart.

Das halbe Preisgeld des Siegers wird vom Honorar in Abzug gebracht, wenn sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus allfälligen gemeindebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung vom beauftragten Projektverfasser zu verlangen.

1.10 Preisgericht und Vorprüfung

1.10.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Fachpreisrichter

Herr Architekt DI Markus Gohm

Frau Mag. arch. Marina Hämmerle

Ersatzfachpreisrichter

Herr Architekt DI Michelangelo Zaffignani

Frau Architekt Mag. arch. DI Heike Schlauch

Sachpreisrichter

Herr Martin Netzer, Bürgermeister

Herr Josef Schönherr, Bauhofleiter

Herr BM Klaus Schröcker, Obmann Bauausschuss

Herr Kurt Burger, Vertreter Nachbarschaft

Ersatzsachpreisrichter

Herr Thomas Riegler, Vizebürgermeister

Frau Britta Wittwer, Mitglied Bauausschuss

Herr Markus Metzler, Mitglied Bauausschuss

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter ohne Stimmrecht teilnehmen. Außerdem sind Experten ohne Stimmrecht zur Teilnahme an den Preisgerichtssitzungen zugelassen.

1.10.2 Vorprüfer

Architekt DI Harald Bitschnau
bauWERK architektur u. baumanagement gmbh
Hauptstraße 4
6706 Bürs

1.11 Eigentum und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über.

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben bei den Verfassern. Davon eingeschlossen ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

2. Besonderer Teil

2.1 Wettbewerbsaufgabe

2.1.1 Machbarkeitsstudie

Der Auslober hat im Vorfeld das Büro Schröcker Planungs-gmbh mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Planunterlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und werden allen Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gebracht (siehe Anlage Vorprojekt Machbarkeitsstudie). Eine behördliche Vorprüfung wurde abgehalten. Die Niederschrift bzw. die Stellungnahmen der Sachverständigen (siehe Anlage Verhandlungsschrift der BH Bludenz vom 03.03.2009; Stellungnahme Amt der V. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 20.02.2009; Stellungnahme Amt der V. Landesregierung, Abt. Umweltschutz v. 01.07.2010) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

2.1.2 Beschreibung der Aufgabe Bauhof und Altstoffsammelzentrum

Der derzeitige Bauhof und die Altstoffsammelinsel sind nicht mehr zeitgemäß. Als e5-Gemeinde ist es der Gemeinde Gaschurn ein großes Anliegen, das Programm „nachhaltig Bauen“ des Umweltverbandes zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass bereits die Planung nach energieeffizienten und nachhaltigen Grundsätzen erfolgt.

Der Bauhof ist für die gesamte Erhaltung der kommunalen Infrastruktur zuständig. Das Bauhofpersonal setzt sich aus Fachpersonal unterschiedlicher Bereiche zusammen. Somit ist das Aufgabenspektrum äußerst vielfältig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Errichtung und Erhaltung der Wasserversorgungsanlage bis hin zur Wassermeistertätigkeit
- Errichtung und Erhaltung der Abwasserentsorgungsanlage
- Gebäudeerhaltung
- Wege- und Straßenbau bzw. -erhaltung
- Winterdienst (Schneeräumung, Splittstreuung etc.)
- Loipen- und Winterwanderwegbetreuung
- etc. (siehe Raumprogramm)

Der künftige Bauhof soll mehrere Aufgaben erfüllen:

- Platz für das Personal (WC, Aufenthaltsraum,...)
- Garagen
- Loipengerät
- überdachte Lagermöglichkeiten
- Lagerflächen im Freigelände
- Werkstatt und Arbeitsbereich
- Waschplatz
- Parkplatz für MitarbeiterInnen (inkl. Fahrradabstellplatz, Stromversorgung - Emobil...)
- Tankmöglichkeit (ca. 2.000 Liter)
- Altstoffsammelzentrum (ASZ) mit zumindest einer Wiegemöglichkeit
- (siehe Raumprogramm)

Die Arbeitsabläufe und Häufigkeit der verschiedenen Tätigkeiten sollte in der Anordnung der Funktionen besondere Berücksichtigung finden.

Insgesamt sind in Spitzenzeiten von 10 bis max. 12 MitarbeiterInnen des Bauhofs auszugehen (FerialpraktikantInnen bereits mit einbezogen).

Die angrenzenden Nachbarn (auch östlich der III im Bereich der Straße „Gandadaura“) haben wegen möglichen Lärm- und Geruchsbelästigungen Bedenken geäußert. Dies ist im Entwurf ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Der ortsbildliche Aspekt ist der Gemeinde ebenfalls wichtig. Die gesamte Anlage soll sich bestmöglich in die Landschaft einfügen. Soweit umsetzbar, sollte die nordwestliche Seite (Hügelbereich) genutzt werden, um die Einsichtigkeit des Bauhofes zu beschränken. Derzeit verläuft die Langlaufloipe im Bereich des Projektgebietes entlang der III. Es ist darauf zu achten, dass durch dieses Projekt auch weiterhin eine Loipenführung möglich bleibt.

Das Loipengerät soll ebenfalls im Bauhofbereich garagiert werden. Hier ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug während der Winterzeit auf kürzestem Weg auf die Loipe gelangen kann.

Der gesamte Bauhofbereich als auch das ASZ sollten getrennt absperrbar sein. Die Gemeinde möchte die Möglichkeit offen halten, den Bauhof und das ASZ in zwei Etappen bzw. unabhängig voneinander errichten zu können, sofern dies aus wirtschaftlichen und funktionalen Überlegungen realisierbar ist. Zu diesem Zweck ist es notwendig, eine getrennte Kostenangabe zum ASZ anzuführen.

Die Öffnungszeiten des ASZ und des Bauhofs werden nicht deckend sein. Der Bauhof und ASZ müssen daher auch unabhängig voneinander betrieben werden können. Daher sind beide Funktionen organisatorisch und baulich zwar voneinander getrennt anzusehen, jedoch sollten sich die Synergien bestmöglich umsetzen lassen.

Das ASZ sollte zumindest über eine zentrale Wiegemöglichkeit verfügen, um die verschiedenen Fraktionen der Altstoffe bis hin zum Bauschutt bemessen zu können. Dementsprechend ist der Betrieb zu organisieren.

Der Bauhof verfügt über einen Traktor, der mit einer Hebegabel ausgestattet ist. Ein Hubstapler ist derzeit nicht vorhanden. Es ist denkbar, dass ein Teil der Garagen für Fahrzeuge wie Kleinwagen, Pritschenwagen, Quad, etc. konzipiert werden. (siehe Anhang Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes Gaschurn)

Derzeit wird geprüft, ob ein Anschluss an das Biomasseheizwerk aus wirtschaftlichen Gründen realisierbar ist. Aufgrund der Entfernung zur Anlage bzw. zur nächsten Anschlussmöglichkeit wird dies nur mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung der Gemeinde möglich sein. Somit ist derzeit ein Technikraum vorzusehen. (siehe Raum und Funktionsprogramm)

Es ist zu berücksichtigen, dass die Abwasserbeseitigungsanlage der südlich gelegenen Häuser (Bereich Untertrantraues) durch den Projektbereich geführt wird.

2.1.3 Raum- und Funktionsprogramm

Raumbezeichnung	Anzahl	m ² Einzel	m ² Summe	Mindesthöhe	Besondere Anforderungen
Windfang	1	2	2	2,6	
Eingang	1	10	10	2,6	
Erschließung	1	12	12	2,6	
Büro	1	16	16	2,6	
Umkleide	1	12	12	2,6	
DU/WC	2	7	13	2,6	
Aufenthalt	1	25	25	2,6	
Lager Kleinteile	1	7	7	2,6	
WC	2	5	10	2,6	
Werkstatt	1	72	72	3,5	
Heizung/ Technik	1	25	25	3,5	
Wasserwerk	1	42,5	42,5	3,5	10, 5 m mindest Raumtiefe
Garagen	1	180	180	4,5	12,0 m Mindestraumtiefe
Rohrlager	1	258	258	4,5	
Splitt	1	47	47	4,5	
Garage f. Loipengerät	1	35	35	3,5	
Lager Wasserwerk	1	132	132	3,5	
Altstoffsammlung	8	14	112	-	
Altstoffsammlung	1	8	8	-	
Problemstoffe	1	12	12	-	Überdachte Fläche für Elektroschrott und Problemstoffe
Recycling Container	7	1	8	-	
Container Altkleider	2	1	2	-	
Waschplatz	1	35	35	-	
PKW Stellplätze	8	13	75	-	
Garage Personentransporter	1	35	35	-	Für zwei Fahrzeuge, auch hintereinander möglich
Lager	1	12,5	150	2,6	

2.1.4 Kostenrahmenobergrenze

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raum- und Funktionsprogramm für die

Errichtungskosten netto (lt. ÖN B 1801-1): 1.500.000 €

Die Kosten gelten als Kostenobergrenze. Die Einhaltung dieses Kostenlimits ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit nachzuweisen.

2.2 Bauflächen

Zur Realisierung stehen folgende Grundstücke zur Verfügung:

899/1, 899/3, 904/1 und 904/2 sind derzeit noch in Privatbesitz. Aus diesen Grundstücken sollte die Summe der benötigten Flächen die Marke von 4000 m² nicht überschreiten.

Das Grundstück 3470/2 (öffentliches Gut) steht zur Gänze zur Verfügung.

2.2.1 Lage der Grundstücke

Die Grundstücke befinden sich am südlichen Rand des Zentrums der Gemeinde Gaschurn.

Die längs aufgefädelten Flächen verlaufen entlang der ehemaligen Straße (3470/2). Ostseitig sind sie durch den Verlauf der III begrenzt.

2.2.2 Erschließung

Die Erschließung der Flächen erfolgt über die L 188.

2.2.3 Auflagen

Die Grundstücke sind teils mit erheblichen Auflagen belegt. (Bsp. VIW, Hochspannungsmast incl Leitungen 220 kV, Gefahrenzonenplan, wasserrechtliche Auflagen, Naturschutzrechtliche Auflagen etc) - siehe dazu Anlagen VIW Informationen über Bauen im Bereich von Hochspannungsleitungen, Auszug aus dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Gaschurn, Bauverbotszone und Abstandsnachweisprotokoll der VIW.

2.4 Planungsrichtlinien

Es sind alle einschlägigen Bauvorschriften und Normen einzuhalten, unter anderem

- die OIB Richtlinien i.d.g.F.
- das Vorarlberger Baugesetz
- die Bautechnikverordnung
- Arbeitnehmerschutzverordnung etc.

2.5 Beurteilungskriterien

Die Jury wird die eingereichten Projekte nach den entsprechenden Kriterien beurteilen.

Baukünstlerische Kriterien

- Ortsgestalterische und städtebauliche Lösung
- Erfassung der Besonderheit der Aufgabenstellung
- Architektonische Durchbildung
- Gestaltung und Qualität der Innenräume
- Qualität der Gesamtstruktur

Funktionelle Kriterien

- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Orientierbarkeit, Flexibilität und Erfüllung der Anforderungen
- Erfüllung des Raum u. Funktionsprogramms

Wirtschaftliches Kriterium

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb der Anlage

2.6 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

Von den Wettbewerbsteilnehmern sind folgende Arbeiten zur Beurteilung vorzulegen:

2.6.1 Planunterlagen

Maximal zwei Blätter im Format A0 Querformat mit folgendem Inhalt

Lageplan Maßstab 1:500

Grundrisse, Ansichten und Schnitte jeweils im Maßstab 1:200

Verkehrskonzept

Projektbeschreibung nach Funktion, Gestaltungselementen u. Material.

Zusätzlich werden maximal zwei Schaubilder erlaubt, weitere Schaubilder werden von der Vorprüfung überklebt.

2.6.2 Baumassenmodell

Das Einsatzmodell im Maßstab 1:500 über die zur Verfügung stehenden Grundstücke wird von Auslober zur Verfügung gestellt. Das Umgebungsmodell kann nach vorangegangener Anmeldung zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt besichtigt werden.

2.6.3 Formblatt Nutzflächen

2.6.4 Formblatt BGF/ BRI

2.6.5 Kostenbewertung

Eine Grobkostenschätzung ist nach ÖNORM 1801/1 zu erstellen und auf einem eigenem A4 Blatt mit Kennzahl beizulegen.

2.6.6 Publikationsdatei

Es ist vorgesehen die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen. Folgender Inhalt ist in einfacher Ausführung auf CD-ROM oder DVD unter Einhaltung folgender Regeln abzugeben:

je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf Format) entsprechend den eingereichten Plänen, bei max. 150 dpi Auflösung, Falls Schaubilder erstellt werden, sind diese in Einzeldarstellungen im jpg- Format; - (Dateigrößen < 5 MB) einzureichen.

2.6.7 Verfasserbrief Siehe Beilage Vordruck

2.6.8 Erläuterungsbericht, (pdf Format)

2.6.9 Verzeichnis aller abgegebenen Unterlagen

2.7 Bereitgestellte Unterlagen

Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen auf Datenträger CD bzw. per Email übermittelt.

- 1) die vorliegende Wettbewerbsunterlage
- 2) Vorprojekt Machbarkeitsstudie (Schröcker Planungs- gmbh)
- 3) Verhandlungsschrift der BH Bludenz vom 03.03.2009
- 4) Stellungnahme Amt der V. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 20.02.2009
- 5) Stellungnahme Amt der V. Landesregierung, Abt. Umweltschutz v. 01.07.2010
- 6) VIW Informationen über Bauen im Bereich von Hochspannungsleitungen
- 7) Bauverbotszone und Abstandsnachweisprotokoll der VIW
- 8) Baugrunduntersuchung Geotek v. 17.09.2010
- 9) Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes Gaschurn
- 10) Auszug aus dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaschurn
- 11) Auszug aus dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Gaschurn
- 12) Darstellung der möglichen Baufläche incl. Höhenschichten
- 13) Formblatt Nutzflächen
- 14) Formblatt BGF/ BRI
- 15) Planausschnitt mit Höhenschichten (1 Schicht = 1m) im dxf-Format
- 16) Verfasserbrief